

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Und der Gutachterausschussverordnung (BayGaV)

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2026 die Bodenrichtwerte (durchschnittliche Lagewerte) mit Stand vom 01.01.2026 ermittelt.

Die Richtwerte liegen in der Zeit vom 16.07.2026 bis einschließlich 17.08.2026 bei der Stadt Selb, im Stadtbauamt, Zimmer-Nr. B.04 und B.05, während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

Montag bis Mittwoch von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag von	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Öffentlich zur Einsichtnahme aus. Im genannten Zeitraum besteht auch die Möglichkeit zur Einsicht im Internet unter selb.de/stadtplanung (SG 601).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Bürgerinnen und Bürger das Recht haben, gemäß § 196 Abs. 3, Satz 2 BauGB, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über Bodenrichtwerte zu verlangen.

Selb, den 08.07.2026

STADT SELB



Pötzsch
Oberbürgermeister

1. An die Amtstafel ab dem 16.07.2026
2. Zur Veröffentlichung im Internet unter selb.de/stadtplanung (SG 601)